Krakauer Zeitung.

Nr. 231. **Montag, den 10. October** **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung $3^{1}/_{2}$ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Einladung zur Pränumeration auf die

„Krakauer Zeitung"

Mit dem 1. Oktober 1859 beginnt ein neues vierteljähriges Abonnement unseres Blattes. Der Pränumerations-Preis für die Zeit vom 1. Oktober bis Ende December 1859 beträgt für **Krakau** 4 fl. 20 Nkr., für auswärts mit Inbegriff der Postzusendung, 5 fl. 25 Nkr. Abonnements auf einzelne Monate werden für Krakau mit 1 fl. 40 Nkr., für auswärts mit 1 fl. 75 Nkr. berechnet.

Bestellungen sind für Krakau bei der unterzeichneten Administration, für auswärts bei dem nächst gelegenen Postamt des In- oder Auslandes zu machen.

Die Administration.

Amtlicher Theil.

Nr. 852 praes.

Die k. k. Finanz-Landes-Direction in Krakau hat die Konzepts-Praktikanten im Bereiche der Lemberger k. k. Finanz-Landes-Direction, Wilhelm Kohman und Joseph Prokesch, zu provisorischen Finanz-Konzipisten im Krakauer Verwaltungsgebiete ernannt.

Krakau, am 5. October 1859.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 25. September d. J. dem Präsidenten des Mährisch-Schlesischen Oberlandesgerichtes, Franz Freih. v. Schmück, die geheime Rathswürde mit Nachsicht der Taxen allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober d. J. dem Stabs-Feldwebel, Gebäude-Aufseher erster Klasse, Joseph Katlich, in Anerkennung seiner belobten fünfzigjährigen Militär-Dienstleistung, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 5. Oktober d. J. in Anerkennung der bei einer Feuersbrunst mit muthvoller Ausdauer unter eigener dringender Lebensgefahr bewirkte Rettung von vier Personen vom Tode in den Flammen dem Gensd'armen, Joseph Spirik, des 18. Gensd'armerie-Regiments, das silberne Verdienstkreuz mit der Krone und

dem Korporale, Johann Törtsy, desselben Regiments, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 1. Oktober d. J. dem Vice-Korporale, Sebastian Körbler, des 11. Gensd'armerie-Regiments, in Anerkennung seiner im öffentlichen Sicherheitsdienste bewiesenen Entschlossenheit nnd Selbstaufopferung, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 29. Sept. d. J. dem Gemeinen, Santo Planc, des Infanterie-Regiments Großfürst Michael von Rußland Nr. 26, in Anerkennung seiner belobten hervorragenden Leistungen in der Krankenpflege, das silberne Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennungen:

In der Feld-Artillerie:

Der Feldmarschall-Lieutenant, Johann Freiherr v. Vernier, zum Chef der III. Sektion beim Armee-Kommando;

der General-Major, Alois Pichler, zum Feld-Artillerie-Direktor der III. Armee;

der Oberst, Emanuel Wallusche k v. Wallfeld, des Artillerie-Stabes, zum Landes-Artillerie-Direktor in Lemberg;

der Oberst, Eduard Müller v. Sturmthal, des Artillerie-Stabes, zum Landes-Artillerie-Direktor in Prag;

der Oberst, Moriz Werner, des Artillerie-Stabes, zum Landes-Artillerie-Direktor in Wien;

der Oberst, Franz Edler von Kille, des Artillerie-Stabes, zum Landes-Artillerie-Direktor in Pesth und

der Oberst, Ignaz Freiherr v. Sternegg, des Feld-Artillerie-Regiments Ritter von Pittinger Nr. 9, unter gleichzeitiger Uebersetzung in den Artillerie-Stab, zum Landes-Artillerie-Direktor in Verona.

Ferner: Im Husaren-Regimente Freiherr v. Simbschen Nr. 7, der zweite Oberst, Edmund Graf Belcredi, zum Regiments-Kommandanten; dann

der Oberst, Benedikt v. Barbieri, des Genie-Stabes, zum Genie-Inspektor in Zara.

Verleihungen:

Dem pensionirten General-Major, Franz Freiherrn Martinich von Martinegg, der Feldmarschall-Lieutenants-Charakter ad honores und

dem pensionirten Hauptmanne erster Klasse, Vincenz Lehnert, der Majors-Charakter ad honores.

Uebersetzungen:

Der Sanitäts-Referent bei der II. Armee, Ober-Stabarzt erster Klasse, Dr. Franz Edler v. Brum, und der Chefarzt des Wiener Invalidenhauses, Ober-Stabsarzt erster Klasse, Dr. Johann Matzner Ritter v. Heilwerth, werden rücksichtlich ihrer Dienstesbestimmung gegenseitig verwechselt.

Pensionirungen:

Der Oberst, Franz Bückhl, des Artillerie-Stabes, mit General-Majors-Charakter ad honores; ferner

der Oberst, Ludwig Freiherr v. Dumoulin, des Artillerie-Stabes;

der Oberst, Alexander Freiherr Fischer von Nagy-Szalatnya, Kommandant des Husaren-Regiments Freih. v. Simbschen Nr. 7, und

der Ober-Stabs-Auditor erster Klasse, Franz Wrba.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 10. October.

Die „Oesterr. Corr." schreibt: Ueber die Antwort des herzoglich sächsischen Staatsministers Freih. v. Seebach an den k. k. österr. Geschäftsträger in Dresden, Grafen Traun, sind in den öffentlichen Blättern, zuletzt selbst in der Form eines telegraphischen Auszugs Angaben verbreitet worden, die ihren trüben Ursprung fast noch mehr durch das, was sie verschweigen, als durch die Ungenauigkeit und Uebertreibung verrathen, womit sie einzelne Stellen jener Antwort hervorheben. Es läßt sich vorhersehen, daß der ganze Inhalt des Schriftstückes der Oeffentlichkeit nicht werde entzogen bleiben und die Leser werden dann selbst urtheilen können. Einstweilen machen wir darauf aufmerksam, daß, die Verfasser jener Auszüge nicht für gut befunden haben, das Publikum darüber zu belehren, daß Se. Hoheit, der Herzog von Sachsen-Coburg-Gotha, wie von einem deutschen Fürsten nicht anders zu erwarten war, durch Ihren Minister haben erklären lassen, in Bezug auf das Verhältniß Oesterreichs zu Deutschland entschieden anderen Sinnes zu sein, als die Unterzeichner des Ihm überreichten Programms und daß das Schreiben des Freiherrn von Seebach nicht weniger bestimmt die freie Zustimmung sämmtlicher deutscher Regierungen als die unerläßliche und nicht ohne die schwerste Verantwortlichkeit zu verkennende Grundbedingung jeder Aenderung der deutschen Bundesverfassung bezeichnet.

In Parma hat sich ein höchst schreckliches Ereigniß zugetragen, welches selbst den naivsten Freiheitsschwärmern die Augen öffnen und ihnen zeigen wird, welche Dinge in Mittelitalien sich vorbereiten, wenn nicht rechtzeitig Ordnung geschafft wird. Gestern 6 Uhr Abends wurde der Conte Anviti, vordem Oberst bei den herzoglichen Truppen, von der Bevölkerung wegen seiner Beziehungen zu dem seligen Herzoge grausam ermordet. Auf der Eisenbahnstation erkannt, wurde er nach der Gendarmerie-Kaserne gebracht. In einer halben Stunde war das Volk davon unterrichtet, nahm die Kaserne und bemächtigte sich des Grafen, der durch die Straßen geschleift und von allen Seiten geschlagen wurde. Ein Strick wurde an seine Handwurzel befestigt und noch lebend schleppte man ihn von Straße zu Straße. Als der Haufe bei dem Kaffeehause anlangte, welches er sonst zu besuchen pflegte, ließ man ihn eintreten und hieb ihm den Kopf ab (!), der hierauf nach dem großen Platze gebracht und auf einer Säule aufgepflanzt wurde. Das wilde Freudengeschrei des Pöbels steigerte noch den Schrecken des gräßlichen Schauspiels. (Mahnt das nicht an die blutigen Gräuel der ersten französischen Revolution, die zu Ende des vorigen Jahrhunderts die Welt mit Entsetzen gefüllt?) Die Nationalgarde und die Truppen kamen erst herbei als alles vorüber war. Erst gegen neun Uhr stellten sie die äußere Ordnung einigermaßen wieder her. Der Leichnam wurde nach dem Hospital gebracht. Patrouillen durchstreiften alle Gassen und Plätze der Stadt.

Man versichert, der französische Konsul zu Parma sei angewiesen worden, seine Pässe zu begehren, wenn die Mörder des Grafen Anviti nicht sofort und strengstens verfolgt werden.

Der englische Botschafter Lord Cowley ist nicht, wie ein belgisches Blatt behauptet, auf Befehl seiner Regierung, sondern, wie man der „NPZ." aus Paris meldet, in Folge einer Einladung des Kaisers Napoleon nach Biarritz gereist, welcher es für nothwendig erachtet hatte, persönlich dem Vertreter des englischen Cabinets seinen festen Entschluß darzuthun, die Präliminarien von Villafranca aufrecht zu erhalten. So versichere man in dortigen officiellen Kreisen, wo man die Hoffnung, das englische Cabinet (das die Herzogthümer bekanntlich an Piemont annectiren will) für die französische Politik in Italien zu gewinnen, nicht aufgegeben zu haben scheint. Wie es heißt, wird sich der Chef der provisorischen Regierung in Florenz, Hr. Ricasoli, nach Biarritz begeben, um noch einen Versuch zu Gunsten der Einverleibung in Piemont zu machen.

Ueber die Haltung der süddeutschen Presse zur nationalen Bewegung wird der „Weser-Ztg." aus Frankfurt geschrieben: „Das verbreitetste Blatt Süd- und Mitteldeutschlands, das Frankfurter Journal mit seinen 12,000 Abonnenten, ist entschieden für die nationale Partei, eben so der Pfälzer Courier, der Nürnberger Anzeiger, das Augsburger Volksblatt; nicht entgegen wenigstens sind der Schwäbische Merkur (8000) und die Münchener politischen Nachrichten (16,000 Abonnenten); außerdem noch eine Menge Localblätter. Vom Nürnberger Correspondenten (6000) fragt es sich, ob er sich noch lange in seinem jetzigen Fahrwasser halten wird. Die Allgemeine Zeitung mit jetzt nur noch gegen 6000 Abonnenten hat nie für völlig frei von österreichischen Einflüssen gegolten; in nationalen Fragen ist ihre Stimme daher ohne Werth. (So foppen sich diese Leute selbst. Der Pfälzer Courier und der Nürnberger Anzeiger sind natürlicher Weise von großem Werth, die Allgemeine Zeitung von gar keinem.) Was noch übrig bleibt, sind bloße Regierungsblätter, die der nationalen Sache selbst in die Hände arbeiten, weil das Volk wo möglich immer das Gegentheil von dem wünscht und thut, was sie anempfehlen!"

Als Einleitung zu den Acten der Wiener Provinzial-Synode hat Cardinal Rauscher einen Hirtenbrief erlassen. Darin heißt es an der Stelle, wo auf den Liberalismus hingewiesen wird: „Man will den Glauben gewähren lassen, doch unter einer doppelten Bedingung: er soll den Irrthum und Unglauben als ihm ebenbürtig erkennen und sich dadurch als bloßen Wahn bekennen und er soll darauf verzichten, dem Leben ein Vorbild oder eine Richtschnur zu geben. Die Würde und Seligkeit des Menschengeschlechts beruht darauf, daß der Mensch nur für die vergänglichen Güter lebe und sterbe und diejenigen, welche an ihr Thun und Verlangen den Maßstab des göttlichen Willens legen, sind Zurückgebliebene oder Träumer. Dies ist der höchste Glaubenssatz der Glaubenslosen. Dem Staate wird zur Pflicht gemacht, in diesem Sinne zu wirken. Man theilt ihm die Aufgabe zu, eine Ordnung der Dinge herzustellen, in welcher der neuen Weisheit alle Bequemlichkeit geboten ist, die Völker an ihren Siegeswagen zu ketten. Wer dazu mitwirkt, ist über das Gesetz des Rechtes und der Sittlichkeit erhaben. Trug und Lüge, Bestechung und Wühlerei, Verrath und Mord verwandeln sich in ein ruhmvolles Werk für das Heil der Menschheit. Wer Einhalt zu thun versucht, ist geächtet und rechtlos. Der Wille des Volkes wird wieder auf gut heidnisch als das höchste Gesetz verkündigt, allein es ist damit nicht ernstlich gemeint. Der Mensch soll haben, was er begehrt; er soll aber nur begehren, was die Häupter und Wortführer der Partei ihm als sein Glück bezeichnen. Die Umkehrung der Gerechtigkeit und die Läugnung der Pflicht soll genau so lange dauern, bis man seine Zwecke erreicht hat, und alles Gewonnene sogleich unter den Schutz der Gerechtigkeit und Pflicht gestellt sein. Allein es ist gefährlich, mit der Flamme zu spielen. Hat man den Glauben so weit erschüttert, daß er dem christlichen Pflichtgefühle keinen Anhalt mehr gewährt, so wird die Begierde, unbekümmert um das Zerrbild von Ideen, durch welches man sie gängeln will, nach den greifbaren Gütern hinziehen, deren Vollgenuß für die große Mehrzahl eine Unmöglichkeit ist. Die Umwälzung des Besitzstandes ist der nothwendige Ausgangspunkt der Revolution, wenn sie ihre Entwicklung ungestört vollziehen kann. Dies Alles hat man vor nur eilf Jahren mit Zittern wahr-

Feuilleton.

Leben und Treiben in einem deutschen Gebirge.

(Fortsetzung.)

Neben der Schwaigerin, dem Almhirten, dem Ameisler und dem Bauer hat das Oetschergebiet noch zwei andere Charakterfiguren: den Schmied und den Holzknecht. Das Gebiet des Letzteren fängt an, wo jenes des Bauern aufhört. Mit vollem Rechte hat man vom Holzknecht gesagt, er sei der persönliche Ausdruck der Kraft, welche den Wald niederlegt. Seine Heimat ist im Hochgebirge, wo seine Kaische in der Nähe eines Quellwassers auf grüner Wiesenmatte steht. Diese einfache Waldhütte ist ein niedriges Haus, aus Baumstämmen zusammengezimmert und mit Brettern bedeckt; bei manchen befinden sich auch Ställe für Kühe und Ziegen. Der Holzknecht lebt von seiner Art. Das Forstamt weist ihm einen Holzschlag zu, in welchem er unter Leitung des Paßknechts mit einer Anzahl Genossen arbeitet. Solch' eine Abtheilung von Arbeitern heißt ein Paß; die Aufsicht führt ein Förster.

Zur geeigneten Zeit rüstet sich der Holzknecht, um in den Schlag zu gehen. Er ist schwer beladen und klimmt mühsam die Berge hinan; denn er trägt zwei Zugsägen, zwei Hacken, einen Mösel, das heißt ein Werkzeug um die Scheiter zu „klieben", zwei Schaden, einen Bohrer, ein Sappel, eine Klafterstange, Schleifstein und Feile. Auch muß er noch Lebensmittel auf die Kraxe laden, Mehl und Schmalz, Gries und Salz, und Schüssel, Pfannen, Löffel, Messer, Gabel und ein Wassergefäß obendrein. An Ort und Stelle hauet er die Stämme nieder, zersägt sie in einzelne Stücke, die er Brocken nennt, spaltet diese in Scheiter, zaint die Scheiter in Stöße auf, „bringt" endlich das Holz, und schwemmt es bis an den Rechen. Wer seiner Arbeit zusieht, freuet sich der Behendigkeit und Umsicht dieses Waldbewohners, der die Axt handhabt wie ein leichtes Spielzeug; sie fällt allemal auf die rechte Stelle, und das „Abwipfeln und Abästen" geht wunderbar rasch von Statten. Beim Klieben der Scheiter fallen die Schläge des Mösels so dicht nacheinander, daß der Wiederhall ihnen nicht folgen kann.

Wenn der Herbst im Gebirge einzieht und das Laub der Bäume sich bunt färbt, ist der erste Theil der Arbeit gethan. Ganze Strecken sind ihres Baumschmuckes beraubt und liegen kahl; man sieht nur lange Reihen aufgeklafterter Stöße von Scheitern, die „Zaine". Im Winter beginnt dann das „Bringen". Der Holzknecht nimmt Handschlitten, Schneereife und Steigeisen, richtet sich Bahnen her, bauet Riesen- und Schwemmwerke. Die Arbeit fängt an, sobald Schnee den gefrorenen Boden bedeckt. Die Scheiter werden auf dem Schlitten mit Seilen befestigt, um auf der kürzesten Bahn, manchmal mit reißender Schnelligkeit, abwärts nach der Riese oder zur wassersammelnden Klause gebracht zu werden. Oft vergehen Monate, bevor alles Holz aus dem Schlage „gebracht" wird.

Aber wie lebt der Holzknecht im einsamen Walde, dessen herrliche Bäume er zu Leichen macht und zerstückelt, welche Wirthschaft führt er? Sobald er im Schlag anlangt, geht er an's „Söllen machen", das heißt er zimmert sofort eine Nothwohnung zusammen, bei welcher ein kleines Vorhaus die Küche bildet. In dieser geht der Dienst reihum; man kocht zum Mittagsbrot die Holzknechtnocken, zum Morgen- und zum Abendbrot die Schottsuppe. Dazu wird schwarzes Brot gegessen und ein Schluck aus der gemeinsamen Flasche genommen. Jede Mahlzeit wird für einen ganzen Paß gekocht.

Nach einer Woche mühseliger Arbeit stellt der Holzknecht am Sonnabend Mittag die Arbeit ein, um hinab zur Kaische zu wandern. Er will die Kinder wiedersehen, welche dem Vater eine Stunde weit entgegenkommen, und sein Weib, das ihm ein herzliches Willkommen zuruft. Abends bessert er seine Werkzeuge aus, aber am Sonntage geht er ins Wirthshaus. Dort sitzt er in seiner grünen oder grauen, aber allemal grün verbrämten Lodenjoppe, denn die Farbe des Waldes ist auch die seinige; auch der Hut muß grün sein und ist mit einer Schildahhnfeder geziert. Der Holzknecht ist ein Mann von schlankem und festem Körperbau, mit freiem keckem Blick, und der Stutzbart steht ihm gut zu Gesicht. Seine Arbeit bringt ihm jährlich nicht über zweihundert Gulden ein und den theuern Lebensmitteln gegenüber hat er große Noth durchzukommen, aber er ist doch frohen Sinnes und ein vortrefflicher Schütze, Meister der Kugelbüchse, deren Blei sich manchmal in das Blatt eines Rehbocks verirrt. In freien Stunden beschäftigt er sich wohl auch mit dem Wurzelgraben; er sucht Arzeneipflanzen und verdient damit manchen Gulden.

Betrachten wir uns noch einen andern Mann, der im Schweiße des Angesichts sein Brot erwirbt. In jenem Landstriche des Oetschergebietes, der seit langer Zeit die Eisenwurzen hieß, bildet die „Schmiedschaft" ein achtbares und einflußreiches Gewerbe. Der „Schmiedherr" wohnt in einem geräumigen und saubern Hause, in welchem auch für Gäste freundliche Zimmern bereit gehalten werden. In diesem Hause ist „der Gewerke" Herr im patriarchalischen Sinne, Meister und Vater, ringsum Alles sein Eigenthum. Eine Schaar stämmiger Knechte und Mägde sind seines Befehls gewärtig; er ist ihr Brot- und Lohnherr, hat Selbstgefühl, zeigt einen gewissen würdevollen Ernst, aber er hat für seine Leute auch Herz und Theilnahme

genommen und ist kaum noch dem Verderben entronnen; allein wo das von oben kommende Licht untergegangen ist, dort herrscht die blinde Begier der Leidenschaft, welche nicht hören will, sondern fühlen muß, auch wenn sie mit Bildung und Wissenschaft prunkt."

Ein zweiter Hirtenbrief des Cardinals Rauscher wurde am letzten Sonntag von allen Kanzeln Wiens herab vorgelesen. Darin heißt es an der Stelle, wo von den Vorgängen in den Legationen die Rede ist: „Um den Fürsten der Apostel zu retten, sandte der Herr einen Engel; auch um den Nachfolger des Apostelfürsten und das Erbgut des heiligen Petrus zu bewahren, wird er Hülfe senden von seinem heiligen Berge und seine Barmherzigkeit verherrlichen, welche die Entwürfe siegjubelnder Feinde schon so oft zernichtet hat." (Im Verfolg dieses Hirtenbriefes ordnet der Cardinal Gebete für den Papst an.)

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 8. October. Se. k. k. Apost. Majestät werden heute die Reise nach Ischl antreten.

Vorgestern hatten Se. großherzogliche Hoheit der Herr Oberstlieutenant, Prinz Carl von Baden, dann Se. Eminenz der Cardinal Fürst-Primas von Ungarn und Se. Excell. der Graf v. Buol-Schauenstein die Ehre zur kaiserlichen Tafel gezogen zu werden. Gestern hat eine mehrstündige Minister-Conferenz stattgefunden, in welcher Se. Majestät der Kaiser den Vorsitz zu führen geruhten.

Se. k. Hoheit der Herr Statthalter Erzherzog Karl Ludwig ist gestern von Dresden zurückgekehrt.

Der erste General-Adjutant Sr. Majestät des Kaisers Graf Grünne hat sich gestern Mittags auf einige Tage nach Dobersberg (nächst Korneuburg) begeben.

Der Cardinal-Primas von Ungarn, Hr. v. Scitowsky ist gestern nach Gran abgereist.

Der österreichische Generalkonsul Hr. Gell v. Lamina, welcher von Jassy hier eingetroffen ist, hatte vorgestern Audienz bei Sr. Majestät dem Kaiser.

Der k. k. österreichische Gesandte am königlich schwedischen Hofe, Freiherr v. Langenau, wird mit dem heutigen Abendzuge der Nordbahn hier erwartet.

Der königlich baierische Gesandte, Herr Graf Lerchenfeld, wird dem Vernehmen nach aus Gesundheits-Rücksichten die Versetzung in den Ruhestand ansuchen. Dessen Wohnung wurde bereits aufgekündiget.

Das hier zusammengetretene Capitel des Maria-Theresien-Ordens setzt seine Berathungen fort und soll das Resultat derselben bis zum 15. d. Mts. publicirt werden. Dem Vernehmen nach dürften von den 41 Persönlichkeiten, welche diesmal für den Maria-Theresien-Orden vorgeschlagen sind, 17 diese hohe militärische Decoration erhalten.

Die Enquête-Commission für die Rübenzucker-Industrie hielt heute ihre zweite Sitzung, an welcher nun auch die nachträglich eingetretenen Geschäftsführer Regensdoff und Großhändler Metticke aus Triest theilgenommen haben.

Die Beamten in den Kronländern, die der Landessprache nicht mächtig sind wurden in Folge h. Auftrages angewiesen, dafür zu sorgen, daß sie sich diese Kenntniß in möglichst kurzer Zeit erwerben.

Nach der „Gr. Ztg." beginnen für Steiermark am 12. d. die Berathungen über die neue Gemeinde-Ordnung, zu welchen vom Statthalter, Grafen Strassoldo, zwanzig Vertrauensmänner ernannt wurden. Nebst dem Herrn Abt vom Stift Rein finden wir in der Namensliste zwei Grafen, den Bürgermeister, den Amtsvorstand des Magistrates und ein Mitglied des Gemeinderathes von Graz, einen Professor, einen Advocaten, sechs Bürgermeister und Ortsvorstände, zwei Haus- und vier Grundbesitzer aus verschiedenen Orten des Kronlandes.

Deutschland.

Ueber die Grundzüge des badischen Konkordats macht die „Freib. Kirchenztg." folgende Mittheilungen: „Der Erzbischof wird frei vom Domkapitel gewählt. Das Domkapitel ergänzt sich durch freie Wahl der Domkapitularen. Der Erzbischof verwaltet das Einkommen der Kirche und die Regierung hat nur die Mitwissenschaft davon. Die Intercalar-Einkünfte verwendet der Erzbischof nach seinem Gutdünken für Diöcesanzwecke. Der Großherzog wird an 700 Pfarrer ernennen. Der Erzbischof hat aber hierzu den Vorschlag und besitzt das Exklusivvotum. Der Erzbischof hat die freie Ernennung von 309 Pfarreien. Der Erzbischof hat das Recht, auf der Universität Freiburg keine antikirchlichen Vorträge zu dulden und die Entfernung von Professoren aus was immer für einer Fakultät zu verlangen, welche gegen den Sinn der katholischen Stiftung vortragen. Der Erzbischof kann katholische Gymnasien mit Geistlichen besetzen und Orden einführen.

Der „AAZ." wird aus Frankfurt a. M. vom 4. Oktober geschrieben: Aus zuverlässiger Quelle können wir versichern, daß die in der „Kölner Zeitung" vor einigen Tagen enthaltene Mittheilung, „als habe man von Seiten Oesterreichs zur Verhinderung des „nationalen Vereins" bei dem Polizeiamt oder dem Senat die Ausweisung aller hier nicht heimathlich-berechtigten Theilnehmer des Congresses nachgesucht," rein aus der Luft gegriffen ist. Ein solches Ansinnen ist weder dem Senat noch dem Polizeiamt gestellt worden, weder in den Tagen der Versammlung noch später. Hätte man aber wirklich etwas zur Behinderung des Congresses unternehmen wollen, so hätte man gewiß nicht eine Ausweisung der fremden Mitglieder en bloc, sondern wahrscheinlich viel eher die polizeiliche Schließung der Congreßversammlungen beantragt. Nach dem Congreß aber die hier nicht heimatberechtigten Unterzeichner des Fortschritt-Programms zu verfolgen, lohnt sich wahrlich der Mühe nicht, da nur zwei hiesige Unterzeichner desselben keine Frankfurter Bürger und sogenannte Permissionisten sind.

Wie in dem Großherzogthum Hessen ist nun mehr in Mecklenburg-Schwerin aus Anlaß der Gründung eines nationalen Vereins eine öffentliche Bekanntmachung erschienen, in welcher nicht blos die Theilnahme an dem gedachten Vereine, so wie an allen, auch den im Auslande gegründeten politischen Verbindungen, welche eine unberufene Agitation gegen die bestehende Bundesverfassung bezwecken, den dortigen Landesangehörigen untersagt, sondern auch Diejenigen, die sich durch den scheinbar patriotischen Zweck zum Anschluß an ein derartiges Treiben versucht fühlen möchten, vor den gesetzlichen Folgen ihrer Handlungen gewarnt werden.

Nach dem „Mainzer Journal" hat sich Moritz von Mohl in einer Versammlung von Abgeordneten der sogenannten „nationalen Partei" in Stuttgart „auf das schärfste gegen das zweideutige Spiel der Eisenacher ausgesprochen und den Wunsch geäußert, daß man ihn und alle ehrlichen Demokraten mit solchen Intriguen verschonen möge.

Ein Korrespondent des „Frankf. Journ." spricht von Petitionen, die in mehreren Gemeinden des Großherzogthums Baden vorbereitet würden, um den bald zusammentretenden Landtag zu Anträgen wegen Reform der Bundesverfassung zu veranlassen.

Der verdienstvolle und als Herausgeber der weit verbreiteten Reisehandbücher bekannte Koblenzer Buchhändler Karl Bädeker ist am 4. d. nach kurzem Leiden in Folge eines Schlaganfalles gestorben.

Mit Rücksicht auf die bedenkliche Wendung, welche in der letzten Zeit die Angelegenheiten im Orient und besonders in Constantinopel genommen haben, hat der königlich preußische Gesandte bei der türkischen Regierung, Graf v. d. Goltz, seinen Urlaub abgekürzt und wird sich in den nächsten Tagen auf seinen Posten nach Constantinopel zurückbegeben.

Frankreich.

Paris, 5. Oktober. Die neuesten Nachrichten über das Reise-Programm des Kaisers lauten dahin, daß die Ankunft desselben in Paris mit Bestimmtheit am 12. zu erwarten ist. Ein vierundzwanzigstündlicher Aufenthalt in Bordeaux scheint noch immer beschlossene Sache zu sein: dagegen fängt man schon an, mit geringerer Zuversicht von der Friedensbotschaft zu sprechen, welche aus jener Stadt ergehen sollte. — Der „Moniteur" meldet, daß der Minister des öffentlichen Unterrichts, Rouland, während des Urlaubs des Herzogs von Padua, interimistisch mit der Leitung des Ministeriums des Innern beauftragt ist. — Dagegen hat die interimistische Thätigkeit des Herrn Baroche im Finanz-Departement seit dem 29. September aufgehört, da Herr Magne wieder in seine Funktionen eingetreten ist. — Zwischen dem „Constitutionnel" und dem „Journ. des Debats" spielt noch ein kleiner Nachtrag zu der Controverse über die Preßfreiheit. Das offiziöse Blatt hält an der Behauptung fest, daß die Verwaltungs-Justiz mit dem Warnungs-System für die Presse milder sei, als das gerichtliche Verfahren, und führt als Argument an, daß der „Constitutionnel" selbst nach dreimaliger Verwarnung noch am Leben sei. Natürlich findet sich das „Journal des Débats" durch diese Beweisführung nicht geschlagen, und fragt, ob man das Beispiel der unterdrückten „Assemblée nationale" vergessen habe? Danach sei es völlig überflüssig, näher auszuführen, daß Duldung nicht Freiheit sei und daß nur das Recht die Freiheit sichere. Uebrigens erklären beide Blätter, daß sie ihr letztes Wort gesprochen haben und nun die Waffen ruhen lassen werden. — Die „Patrie", welche seit mehreren Tagen nur beruhigende Nachrichten brachte, hat heute durch ihre Mittheilnng aus Toulon allgemeine Bestürzung verbreitet. Man erschöpft sich in Vermuthungen über den Zweck der beabsichtigten Flotten-Demonstration. Von einer Seite wurde versichert, daß es sich nur um eine Uebungsfahrt oder um einen Besuch an der Marokkanischen Küste handele. Andererseits besorgt man, daß die Flotten-Bewegung mit den italienischen Wirren im Zusammenhang stehen könne. Gegen Abend trug man sich mit dem Gerücht, daß das Geschwader bereits in See gestochen sei und eine sehr imposante Stärke an Schiffen und Mannschaften habe. — Das „Memorial d'Allier" hat wegen eines Artikels gegen den König von Piemont eine Verwarnung erhalten, „weil dieser Artikel beleidigend für einen mit Frankreich verbündeten Souverain ist." — Die Herstellung des elektrischen Telegraphen, welcher alle Küstenpunkte des Kanals unter einander und mit Cherbourg in Verbindung setzen soll, wird mit dem größten Eifer betrieben. An verschiedenen kleinern Häfen und Landungsplätzen der Normandie erbaut man neue Forts.

Das Geschwader, welches, wie schon erwähnt, plötzlich Toulon verlassen hat, besteht aus 5 Linienschiffen und 2 Fregatten. Seine Bestimmung ist unbekannt; hiesige Blätter versichern, es werde zunächst nach Algier und dann nach der Marokkanischen Küste gehen. (Die Engländer sehen die bevorstehenden Kämpfe Frankreichs und Spaniens gegen Marokko bekanntlicht mit mißtrauischen Augen an. Alle zur Englischen Flottenstation von Gibraltar gehörigen Schiffe, welche sich gegenwärtig an andern Puncten befinden, werden dahin zurückberufen.)

Es fehlt nicht an Leuten, welche die Protestationen der katholischen Partei in Frankreich gegen die Vorgänge in den Kirchenstaaten einen Sturm in einem Glase Wasser nennen, aber mit Unrecht, und die antikirchlichen Blätter, wie „Siècle" und Consorten, machen sich keine Täuschungen darüber. Wenn sie aufrichtig wären, würden sie eingestehen, daß sie die Antwort des Königs von Sardinien auf die Adresse der Romagnolen für einen Fehler halten, welcher das ganze Werk der Revolution in Italien gefährden könnte. Aber das wäre eine Inconsequenz von ihnen, und sie ziehen es daher vor, den Episcopat und Clerus zu verleumden und zu denunciren. Die Organe dieser letzteren in der Tagespresse lassen sich nicht einschüchtern; auch ihre Sprache wird mit jedem Tage leidenschaftlicher, und während ihre Gegner Maßregeln gegen die Bischöfe verlangen, drohen sie — wie die „Gazette de France" — mit einer allgemeinen Erhebung der Katholiken zur Vertheidigung des Papstes, oder warnen sie — wie der „Univers" — die kaiserliche Regierung, die Sympathieen des Clerus nicht leichtsinnig zu verscherzen. Selbst die „Union", in der Regel so vorsichtig und versöhnlich, hat sich ein Herz gefaßt und bekämpft die revolutionäre Wirthschaft nach Kräften; dafür erhält sie aber auch einen anonymen Drohbrief nach dem andern.

Der Bischof von Orleans hat außer seinem Pastoralbriefe noch eine persönliche „Protestation gegen die Attentate, die gegen den heiligen Stuhl vollbracht worden sind und noch vollbracht werden", veröffentlicht. Es ist dies um so wichtiger, als Mr. Dupanloup zu jener Minorität des Episkopats gehört, welcher man liberale Ideen zuschreibt. Der Cardinal Erzbischof von Paris, welcher im Begriffe stand, ein Pastoralschreiben im Sinne der bereits von mehreren Prälaten erlassenen (also für die Belassung der Romagna beim Kirchenstaat) zu veröffentlichen, soll hierauf verzichtet haben, nachdem die Regierung ihn in Betreff der Romagna vollkommen beruhigt hatte. Vielleicht ist das so zu verstehen, daß die Regierung, um ferneren Manifestationen des Episkopats vorzubeugen, nicht bloß dem Erzbischof von Paris, sondern allen Mitgliedern des Episkopats versprochen hat, für die Wiederherstellung der Autorität des Papstes in der Romagna Sorge zu tragen.

Der Baron v. Ottenfels, welcher bis zum Ausbruch des Krieges erster Secretär der hiesigen österreichischen Botschaft war und in diesem Augenblicke Mitglied der österreichischen Legation in Rom ist, wird sich binnen Kurzem mit einer reichen und vornehmen Dame aus der Schweiz, deren Familie aber in Rom lebt, einem Fräulein v. Affry, vermählen.

Man versicherte an der Pariser Börse, die Stärke der französischen Expedition nach China werde 15,000 Mann betragen.

Einem Börsengerüchte zu Folge würde der Kaiser Napoleon dem Könige der Belgier einen Gegenbesuch machen.

Wir haben vor mehreren Wochen schon über die Arbeiten in der Königsgruft von St. Denis berichtet. Sie werden fortwährend mit großer Thätigkeit betrieben, denn der Kaiser will, daß die Beisetzung der Leiche Napoleon's I. im Mai 1860 vor sich gehe. Das Herz bleibt bekanntlich in dem Invalidenhotel. Man hatte in den belgischen Blättern erzählt, der Prinz Jerome habe gegen diese Verstümmelung der Leiche seines Bruders Einspruch erhoben. Das konnte nicht wahr sein, da schon auf St. Helena das Herz von dem Körper getrennt worden war. Als im Jahre 1840 der Sarg im Beisein des Prinzen von Joinville geöffnet wurde, fand man in demselben zu beiden Seiten des Körpers zwei Vasen, die eine enthielt das Herz, die andere den Magen des Kaisers.

Man schreibt der „N. Pr. Z." aus Paris: So traurig, so desperat unsere hiesigen Preßzustände auch sind, so scheinen dieselben doch außerhalb noch als mustergültig angesehen zu werden; wenigstens war vor einiger Zeit eine der bei der Leitung der officiellen Presse Preußens am meisten betheiligten Persönlichkeiten hier anwesend, um Kenntniß von dem Mechanismus der hiesigen officiellen Presse zu nehmen. In wieweit die hier gesammelten Erfahrungen bei Ihnen nutzbar gemacht werden dürften, wird die Zukunft baldigst lehren.

Spanien.

In Madrid sind am 1. d. die Cortes zusammengetreten. Es wurden verschiedene Gesetzentwürfe vorgelegt und ein Decret verlesen, welches meldet, daß die Königin sich im fünften Monat der Schwangerschaft befinde.

Die Forderungen, welche Spanien an Marokko gestellt hat, sind jetzt bekannt. Die Marokkanische Regierung soll an einem festzusetzenden Tage die spanische Flagge in Melilla und Ceuta mit einer Ehrensalve salutiren, eine Entschädigung für die zur Ausrüstung der Expedition aufgewandten Kosten leisten und endlich um die afrikanischen presidios (die dortigen Festungen der Spanier) herum ein Gebiet abtreten und dessen Grenzen in besonders dazu erbauten Forts von Soldaten der marokkanischen Leibwache besetzen lassen, welchen alsdann die Abweisung etwaiger Angriffe der Kabylen obliegen würde. Den Fall, daß eines schönen Tages diese Leibwache von ihren festen Plätzen aus gemeinsame Sache mit den Kabylen machen könnte, scheint man nicht mit in Rechnung gezogen zu haben. Für die Seemacht werden jetzt ungewöhnliche Anstrengungen gemacht. Der Marine-Minister ist auf einer Rundreise nach den verschiedenen Kriegshäfen begriffen, und allein im Arsenal zu Ferrol sind in seiner Gegenwart ein Linienschiff (von 90 Kanonen), eine Fregatte und zwei Kriegs-Geoletten auf die Werften gebracht worden — lauter Schraubenschiffe. Im Laufe eines Jahres soll die Marine um 12 Schiffe verstärkt werden. General Concha ist als Generalkapitän von Cuba definitiv abgetreten und der Marschall Serrano zu seinem Nachfolger ernannt. Die Generaldirektion der Artillerie, welche dadurch erledigt wird, ist dem General Prim bestimmt.

Italien.

Aus Livorno schreibt man, daß sich dort der Widerwille gegen die Einverleibung in Piemont mit jedem Tage energischer kundgebe. Ein Kammerherr des Großherzogs von Toscana, Hr. v. Valosi, hat

---

die er ihnen in Freud und Leid bethätigt. Man sagt von dem Schmiedherrn, er sei wie der kalte Hammer in seiner Faust, der am glühenden Eisen heiß wird. Seine Lebensgefährtin hat er unter den Töchtern der Berufsgenossen gewählt, und sie wird von allen Hausgenossen als „Frau Mutter" angeredet, der Mann ist der „Herr Vater".

Die Werkstatt bildet ein von der Wohnung abgesondert stehendes Haus. In jedem Schmiedewerke arbeitet eine größere oder geringere Zahl von Gesellen, die schon um drei Uhr Morgens am Ambos stehen erst um sechs Uhr Nachmittags Feierabend machen. In größern Werken, in denen die Arbeit auch während der Nacht nicht aufhört, sind die Arbeits- und Ruhestunden angemessen vertheilt. Während der Holzknecht in Gottes freier Natur sich bewegt und einige Mannigfaltigkeit in seinen Beruf bringen kann, geht die Arbeit des rußigen Schmiedes in reizloser Einförmigkeit dahin; Tag für Tag muß er mit dem Hahnenruf in seine Werkstatt. Er stellt sich vor den flammenden Ofen, nimmt das glühende Eisen in die Zange und hämmert von Sonnenaufgang bis zur Dämmerung. Und doch hat diese Beschäftigung ihren Reiz für die Gebirgsbewohner, und viele Bauernsöhne vertauschen den Pflug mit dem Hammer und gehen vom Acker fort an die schwüle Esse, wo die Arbeit viel härter ist und länger dauert. Aber er erhält in der Schmiede guten Lohn, findet lustige Genossen und gute Kost, und am Sonntag ist er ohne Ruß, hat das Schurzfell weggeworfen, die Sonntagskleider angethan und Gulden in der Tasche.

Das sind die Characterfiguren des Oetschergebietes, in welchem das Volk noch viel aus alter Zeit bewahrt hat. Auch an Sagen hat es sich einen Schatz erhalten, und unter ihnen finden wir bis auf den heutigen Tag jene vom Danhauser, Tannhäuser, lebendig, welche mit wechselnden Einzelheiten durch das ganze österreichische Alpenland durchklingt; auch ist Danhauser als Familienname dort sehr verbreitet. Am Brocherberg in der Nähe von Ibbsitz liegen die Danhauserhöhle und die Klingellucken. In jener steckt ein großer Schatz; doch ist der Eingang so niedrig und eng, daß man nur mit großer Mühe hineinkommt; tiefer im Berge werden sie dagegen breit und hoch, aber ein weiteres Eindringen ist dann schwierig, weil man an einen See gelangt. Dort liegt ein Kahn und in diesem steht ein Fährmann, der Jeden hinüberrudert, welcher ihn darum anspricht. Jenseits sitzt an einem steinernen Tische der Danhauser und neben ihm stehen Truhen mit Gold gefüllt; sie werden von einem schwarzen Hunde bewacht. Wer einen gewissen Spruch kennt, darf von dem Schatze nehmen so viel er will und kommt auch glücklich wieder zurück. Vor Zeiten besuchte ein armer Schmied diese Höhle mehr als einmal, baute sich dann ein Haus, wurde ein reicher Mann und Niemand wußte wie er zu solchem Wohlstand kam. Einst sind zwei Handwerksburschen in die Danhauser-Höhle gegangen, aber nicht wieder herausgekommen.

Das Gold spielt, wie überall in den Sagen, so auch in denen des Oetschergebietes eine große Rolle. In alten Zeiten standen die drei Zöllerhüte unter dem Schutze der Berggeister, die man in jener Gegend Bergschützen nennt, und sie bewachten das in jenen Bergen ruhende Gold. Wer gewisse Zaubersprüche kannte und gewisse Opfer darbrachte, durfte einfahren uud sich Gold holen. Einmal hat es sich aber begeben, daß ein Uneingeweihter in die Wohnung der Berggeister eingedrungen ist. Sie sind aber darüber in großen Zorn gerathen, haben ihn ohne Erbarmen zerfleischt und seitdem kann Niemand zum Golde gelangen.

(Schluß folgt.)

Vermischtes.

** In Wien stand vor Kurzem ein kleiner Bursche von 15 Jahren vor Gericht. Derselbe, ein liederlicher, schon mehrmals bestrafter Junge hatte es auf nichts weniger abgesehen, als seinen Lehrherrn, den Schneidermeister W. auf der Wieden, nachdem er demselben entlaufen war, zu verbrennen. Am 30. August Abends, als die Hausleute bereits schliefen, steckte er Stroh und Papier unter die Thür der Wohnung und zündete es an. Nach einer Stunde kehrte er zurück, um sich von den Wirkungen des Feuers zu überzeugen. Dasselbe war aber zeitig genug bemerkt und erstickt worden. Der jugendliche Verbrecher wurde zu 4 Jahren schweren Kerker verurtheilt.

** Vom k. k. Landes- als Strafgerichte in Pesth wurde am 28. September ein 22jähriges Bauernmädchen aus Tököl, das den eigenen Vater ermordet hat, zum Tode verurtheilt. Der Vater war ein dem Trunke ergebener Mann, der sein Weib und seine Kinder häufig mißhandelte. Die fortgesetzten Brutalitäten ließen in dem Mädchen den furchtbaren Entschluß aufkommen, den Vater gewaltsam aus dem Wege zu schaffen. Als er eines Tages wieder in großer Aufregung von Pesth mit zerschlagenem Wagen nach Hause kam, während das Pferd unverkennbare Spuren der Mißhandlung trug, ward der Vorsatz in dem Mädchen reif. Als der Vater sich schlafen gelegt hatte, faßte sie eine Art und versetzte ihm mehrere Hiebe in den Kopf, an denen er am zehnten Tage starb. Die Mörderin wurde von allen bei Gericht vernommenen Zeugen als das bravste Mädchen des Dorfes geschildert.

** Ein Selbstmord unter ganz eigenthümlichen Umständen ist in der Nacht zum 1. October in Berlin vorgefallen. Aus dem Großherzogthum Posen kommend, hatte zu Anfang der vorigen Woche ein junger, dem Lehrerstande aufgehöriger Mann eine möblirte Stube gesucht und war von einer Frau angenommen worden, deren Chambregarnist aber erst zu Michaeli das Zimmer verlassen sollte. Die ersten Abendstunden verlebte der junge Lehrer in einem Zimmer der Familie der Witwe, welche ihm ein Lager auf dem Sopha bereitete. So vergingen die Tage bis zum 30. v. Mts. Am Abende dieses Tages kehrte der Lehrer zu der Witwe zurück und wurde im Zimmer des Chambregarnisten gebettet. Er zeigte sich außergewöhnlich unruhig und sprach davon, daß auf der Kurfürstenbrücke ihm ein Soldat mit dem Bajonnet wiederholt in den Rücken gestochen, daß er vor Schmerzen nicht schlafen könne u. dgl. m. Dem Chambregarnisten schien es nicht zweifelhaft, daß der Lehrer geistesgestört sei, nichtsdestoweniger schlief dieser bald ein. Um Mitternacht wurde der Chambregarnist durch ein Geräusch erweckt und er bemerkte nun, wie der Lehrer, der von Neuem Licht angezündet hatte, an seinem mitgebrachten Koffer sich beschäftigte und schließlich zwei Rastirmesser zur

eine Schrift unterdem Titel: „Le Grand Duc Ferdinand 4 et la Toscane“ veröffentlicht, worin alle Angaben der revolutionären Partei über die Zustände in Toscana vor und nach der Rebellion auf ihren wahren Werth zurückgeführt werden.

Einem Turiner Blatte wird aus **Bologna** geschrieben, daß die ungeheuren Ausgaben, welche die Regierung für Beamte, Dikasterieen, Honorare u. s. w. macht, große Bedenken erregen. Marchese Pepoli z. B., der jetzt auch Minister des Aeußern (!) ist, hat gleich ein vollständiges Büreau zusammengesetzt, dessen Angestellte zum Theil Franzosen sind. Der General-Gouverneur Cipriani hat, kaum von der sogenannten Nationalversammlung bestätigt, seinen eigenen Gehalt verdoppelt und bezieht jetzt 1000 Scudi monatlich, und siebzig dazu für einen Wagen; in der kurzen Zeit seines Aufenthaltes in Bologna hat er sich bereits 30,000 Franken für geheime Ausgaben zahlen lassen.

Das bereits erwähnte Dekret des Dictators Farini in Bezug auf esthensische Truppen lautet wörtlich: Alle Offiziere, Unteroffiziere und Soldaten modenesischen Ursprungs, die noch jenseit des Po sind, dürfen bis zum 15. Oktober zurückkehren. Diejenigen Offiziere, die vor dieser Zeit zurückkehren und nicht in der National-Armee zugelassen werden können, dürfen ihre Pensions-Ansprüche geltend machen. Die verheiratheten Soldaten sollen ganz entlassen werden. Die übrigen haben reglementsmäßig fortzudienen. Alle diejenigen, welche nicht in der bestimmten Frist zurückkehren, verlieren ihr Staatsbürgerrecht, wie alle politischen und bürgerlichen Rechte. Wer von ihnen nach der bestimmten Frist mit den Waffen in der Hand auf modenesischen oder parmesanischem Gebiete betroffen wird, soll verhaftet, dem ordentlichen Gerichte überliefert und nach dem Titel des Strafgesetzbuches verurtheilt werden, der von der Majestäts-Beleidigung und vom Landesverrath handelt. Gegeben zu Modena, 30. September 1859. Farini. Chiesi. Carbonieri. Frapolli.

Man schreibt der „A. A. Z.“ aus **Neapel** vom 29. Septbr.: Die Regierung hat sich bei dem Gesandten Frankreichs beschwert, daß Französische geheime Agenten das Land wühlerisch aufzuregen und sogar Angehörige der Armee zum Treubruch zu verleiten suchen. Indessen soll der Baron v. Brenier entgegnet haben: er müsse die Anschuldigung so lange als vollkommen grundlos zurückweisen, bis man einen solchen Agenten aufgegriffen und ihm gebracht habe. Derselbe möge dann immerhin ganz nach den strengsten hiesigen Gesetzen bestraft werden. Die Antwort des Gesandten rechtfertigt nun keineswegs das Nichtbestehen der wühlerischen Emissäre, immer aber scheint sie für deren Schlauheit oder für die Ungeschicktheit der Polizei, die ihrer nicht habhaft zu werden vermag, zu zeugen. (Baron Brenier ist jetzt, vom Kaiser Napoleon nach Frankreich berufen worden.)

Neuestes aus Italien (theilweise telegraphisch). **Turin**, 5. October. Die „Gazetta piemontese“ sucht bezüglich der päpstlichen Allocution zu beweisen, die sardinische Regierung habe sich aller Einmischung in die Angelegenheiten der Romagna enthalten, die Dictatur sowie das Protectorat zurückgewiesen. Der „Esparo“ meldet, in den letzten Tagen sei eine Note Rußlands hier eingetroffen. Die hiesige Nationalbank wurde ermächtigt, eine Filiale in Mailand zu errichten, das Capital derselben wurde von 32 auf 40 Millionen erhöht. Minghetti ist angekommen, um über die Aufhebung der mittel-italienischen Zollschranken abzuschließen. (Die Aufhebung ist bekanntlich schon erfolgt.) Abermals ist eine Nummer des „Bon sons“ in Annency sequestrirt worden. Vagliani soll Appellations-Präsident in Chambery werden.

Modena, 3. October. Ein Decret des Dictators führt die sardinischen Polizeigesetze ein und verbietet Körperschaften die Erwerbung unbeweglicher Güter ohne souveraine Ermächtigung.

Florenz, 1. October. Dem amerikanischen Consul in Livorno ist das Exequatur entzogen worden.

Spezia, 1. October. Die gestern hier angekommene von sardinischen Marineoffizieren befehligte toscanische Kriegsgoelette „Argo“ pflanzte die sardinische Flagge auf.

Venedig, 6. October. Gestern wurde die siebente Million Vaglie verbrannt. Das gestrige Blatt des „Indicatore veneto“ ist sequestrirt worden.

Rußland.

Zur Vervollständigung des bereits mitgetheilten Berichts über die Gefangennehmung Schamyls lassen wir noch ausführlicher die auf den Angriff von Gunib bezügliche Partie der officiellen Relation folgen. „Am 4. September hatte der Oberbefehlshaber befohlen, die fruchtlosen Unterhandlungen mit Schamyl einzustellen und zur Einnahme Gunibs zu schreiten. Der Befehl über die zu diesem Zwecke verwendeten Truppen und die unmittelbare Anordnung der Ingenieur-Arbeiten waren dem General-Major Keßler unter der Leitung des General-Adjunkten Baron Wrangel übertragen. Noch an demselben Tage untersuchte der General Keßler die Umgegend und schritt zur Anlage der Touren, Faschinen und Herbeischaffung von Leitern, Hacken und anderer zur Belagerung und Erstürmung erforderlichen Gegenstände. Die Angreifer hatten drei aufeinander gethürmte Felsenlagen, jede von 8 — 10 Faden hoch, vor sich, nur an einem Flecken befand sich ein Felsenriß, durch welchen es möglich war, durchzukommen. 130 Freiwillige, unter der Leitung des Kapitäns Strachoff und des Fähnrichs Guschnareff, kletterten, mit Bastschuhen und Sandalen bekleidet, mit Leitern und Hacken versehen, auf die erste Terasse, indem sich Einer auf den Rücken des Andern hinaufarbeitete. Ihnen folgte das ganze Bataillon; die Schützenkompagnie wurde unten an solchen Stellen postirt, die dazu geeignet waren, die oberen Durchgänge zu beschießen. Die Freiwilligen und mit ihnen das Bataillon blieben nicht auf der ersten Terrasse, sondern kletterten mit Hilfe von Leitern und Hacken unter dem Feuer des Feindes, der sie alsbald bemerkt hatte, auf die zweite und dann auf die oberste Terasse; um 6 Uhr Morgens war das ganze Bataillon oben. Unterdessen umringten die Freiwilligen den Feind in den anliegenden Schluchten; 7 Müriden wurden zu Gefangenen gemacht, 15 auf der Stelle getödtet; die übrigen versteckten sich unter dem Schutze des Nebels. Als bald darauf noch vier von den Russichen Kompagnien sich hinaufgearbeitet hatten, näherte sich der Oberst Tergukassoff dem noch 8 Werst weit entfernten Gunib, ihm schloß sich das 21. Schützen-Bataillon an, welches sich auf dem Wege dorthin der feindlichen Verstecke bemächtigt hatte; mit diesem zugleich waren auch der General-Major Fürst Tarchan-Murawoff mit den unter seinem Befehle stehenden Truppen von der nördlichen Seite angerückt. Die Schützen-Kompagnie des grusischen Grenadier-Regiments auf der Spitze, ging er geraden Weges auf das Zelt Schamyls und die östlichen, diesen von der Rückseite schützenden Befestigungen los. Die Bergbewohner überrascht von unserem plötzlichen Erscheinen, flüchteten au die Bergspitzen, verfolgt von Schützenfeuer. Ein großer Theil der Müriden und mit ihnen Schamyl mit seinen beiden Söhnen flüchteten in das Dorf Gunib und versteckten sich hinter den Felsen. — Die Obersten Kononoff und Radetzky hatten mittlerweile mit großer Mühseligkeit vier Geschütze von der Westseite heraufgeschafft. Gegen hundert Müriden, welche sich erst geflüchtet hatten, eröffneten, hinter Steinen und Hügeln versteckt, ein dichtes Feuer auf das Regiment Schirwan, doch wurden sie bald aus ihren Verstecken herausgetrieben. Da sie keinen andern Ausweg sahen, griffen sie zu den Säbeln und Dolchen; es entstand ein blutiges Handgemenge; die Müriden wurden von den Hügeln heruntergejagt und warfen sich auf die russische Wache, welche sich unten bei einem feindlichen Geschütze befand, wurden aber verfolgt, von allen Seiten umringt, und alle ohne Ausnahme getödtet. — Da sich auf diese Weise alle Truppen von allen Seiten bei dem Aul gesammelt hatten, so hielt der General-Major Keßler, den Befehl des Oberbefehlshabers im Auge habend, Schamyl lebend zu fangen, den Andrang der Truppen auf, die in Gunib selbst einfallen wollten; er ordnete sie der Art, daß den den Aul schützenden Müriden jeder Ausgang versperrt war.“

Am 27. Septbr. hat der Kaiser **Alexander Schamyl** in **Tschugujew** vor sich erscheinen lassen. Eine bereits erwähnte telegraphische Depesche des Gouverneurs von Charkow, Luschin, berichtet dem Kriegsminister darüber. Schamyl hatte ursprünglich den Kaiser in Charkow erwarten sollen, aber am 26. v. M. traf daselbst eine Depesche aus Kursk ein, wonach Schamyl mit seinem Sohne in Begleitung des Gouverneurs nach Tschugujew (in den Militär-Colonien des Charkower Departements) kommen solle, wo der Kaiser am 27. v. M. eintraf und Schamyl mit seinem Sohne ihm vorgestellt wurde. Schamyl, so berichtet die Depesche weiter, war tief gerührt von der Gnade des Monarchen; auf den Wunsch des Kaisers befand er sich bei der Truppen-Inspection und gerieth über alles das, was er sah in Entzücken. Am 29. wird er mit seinem Sohne nach Charkow kommen und den Ball besuchen. Obgleich die Depesche nichts weiter über die Art der kaiserlichen Gnadenbezeugungen gegen den besiegten Gegner sagt, so läßt sich doch leicht ermessen, welcher Art dieselben sind. Sie werden Schamyl eine ehrenvolle Existenz sichern. Nach Allem, was man hört, hat derselbe so gut wie nichts gerettet. Die Lesghier und Tschetschenzen sind arm und Schamyl's baarer Reichthum bestand hauptsächlich in den 40,000 R.-S., die er vor ein paar Jahren als Lösegeld für die Fürstinen Tschawdschawadse erhalten hatte. Ein Theil dieses Geldes mag auf Kriegsbedürfnisse darauf gegangen sein, den Rest hat man ihm auf der letzten unglücklichen Flucht abgenommen. Aller Wahrscheinlichkeit nach wird also die Regierung für ihn und seine Familie Sorge tragen müssen. Von Charkow aus wird übrigens Schamyl nach Moskau gehen und dort fünf Tage, später in Petersburg acht Tage verweilen. Als Ort seines Exils ist Kaluga bestimmt, eine bedeutende Stadt etwas westlich von Tula.

Auch für die Armen in **Moskau** hat der Großfürst-Thronfolger am Tage seiner Volljährigkeit 10,000 Silberrubel gespendet.

Serbien.

Nach Berichten aus **Kragujevacz** wurde Fürst **Michael** zum Oberkommandanten der serbischen Armee ernannt.

Am 1. d. kam in der Skupschtina die Frage der **Geistlichkeit** zur Sprache, allein nach vielen Debatten contra entfernte sich die Geistlichkeit aus dem Versammlungssaale und begab sich in corpore zum Fürsten Milosch in den Konak, um sich darüber zu beschweren, daß man ihrer Bitte nicht Genüge geleistet hat. Der Fürst erwiderte ihr, sie möchte sich beruhigen, denn er trägt für alle Kinder und Söhne Serbiens die größte Sorge! Allem Anschein nach wird die Skupschtina schon binnen 10 Tagen ihre Sitzungen schließen. Ganz verläßlich verlautet noch, daß die Skupschtina alle jene Staatsbeamten, welche im Jahre 1842 für ihre Untreue durch Wutschitsch und Consorten belohnt wurden, darunter ein großer Theil der jetzigen Senatoren, ihrer Aemter entsetzen wird.

Wie die „Temesv. Ztg.“ vernimmt, bereiten mehrere Individuen bes Lehrfaches eine Monstrepetition an den Fürsten Milosch vor, damit gegen einen sehr compromittirten Ministerialbeamten die Untersuchung eingeleitet werde. — Reisende, welche in Geschäftsangelegenheiten in Kragujewacz ankommen, müssen auf Befehl des Fürsten binnen sechs Stunden ihre Geschäfte beenden und sodann wieder abreisen.

Türkei.

Ueber die **Verschwörung in Constantinopel** verlautet, einer Correspondenz der „AAZ.“ zufolge, wenig neues, da diejenigen Türken, welche den Lauf der Sache kennen, aufs sorgfältigste vermeiden darüber zu sprechen, und da es den Journalen, welche übrigens nichts näheres wissen, verboten ist darüber zu schreiben. Nur an der Fortdauer der zahlreichen Verhaftungen sieht man, daß die Untersuchung eifrig weiter betrieben wird. Am 21. v. M. hielten alle Wachen von Konstantinopel gleichzeitig einen Razzia auf die Mollas ab und setzen dadurch die Türken, welche im allgemeinen immer noch sehr dunkle Vorstellungen von dem Vorgefallenen haben, in den größten Schrecken. Uebrigens kann wahrscheinlich die Regierung selbst noch nicht ganz klar die Sache überschauen, da der bis jetzt bekannte Chef der Verschwörung Hussein Pascha in Janina noch nicht eingetroffen ist, doch wurde schon am vorigen Donnerstag ein Adjutant des Seriaskers mit einem Extradampfer nach Prevyza geschickt um ihn abzuholen, während gleichzeitig der Telegraf den Befehl zu seiner sofortigen Verhaftung nach Salonich expedirte. Es wird ihm also schwerlich gelingen zu entwischen, selbst wenn er, was bei seinem Charakter nicht wahrscheinlich ist, die Absichten hiezu hätte. Wie man glaubt, wird der Sultan sehr milde mit den Verschworenen verfahren, obgleich eigentlich nicht abzusehen ist wie dieß bei den vielen vorliegenden Anklagepunkten möglich sein wird. Das Ministerium hat einen heilsamen Schrecken davongetragen und will den Beamten und Truppen einen der Gründe zur Unzufriedenheit benehmen, indem es die Absicht ausgesprochen hat den rückständigen Sold zu bezahlen.

Nachrichten aus **Bagdad** vom 17. Aug. zufolge, befindet sich **Omer Pascha** gegenwärtig in Solimanieh, und wird erst von dort zurückkehren, wenn sich die Hitze, die heuer ungemein groß ist, gelegt haben wird. Es sind einige Engländer daselbst angekommen, um einen Telegraphen zwischen Bagdad und Mossul zu errichten. Die Arbeiten haben begonnen.

Asien.

Nachrichten aus **Bombay**, 12. Septbr. zufolge stehen **Nena Sahib** und die **Begum** noch in Nipaul. In Central-Indien war es unruhig. (Dort steht Firuz Schah, der Sohn des letzten Delhi-Moguls.) Von der Bevölkerung Jeypores (Radschputana, Central-Indien) ging das Gerücht, daß sie nicht entwaffnen wolle. Aus **Calcutta** wird gemeldet, daß die Patentsteuer in eine Einkommensteuer verwandelt werden soll. Es sollen bei einem Einkommen von 25 Lstr. 7 d. Lstr. gezahlt werden. Beamte sollen von der Steuer befreit sein. Der Rath hat diese Veränderung noch nicht genehmigt und verlangt Weglassung der letzten Bestimmung. Nach einer Hamburger Depesche sind auch in Kattywar-Gujerat wieder Unruhen ausgebrochen.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

Paris, 7. October. Schlußcourse: 3perzent. Rente 69.45. — 4½perz. 95.50. — Staatsb. 546. — Credit-Mobilier 808. — Lombarden 552. Man versichert an der Börse, die Stärke der französischen Expedition nach China werde 15,000 Mann betragen.

London, 7. Octobober. Consols 95¾.

Paris, 8. October. Schlußcourse: 3perzentige Rente 69.60. 4½ perz. 95.40. Staatsb. 548. Credit-Mobilier 812. Lombarden 555.

London, 8. October. Consols 95⅝. — Wochenausweis der englischen Bank: Notenumlauf: 22.112.400 Pfd. Sterling. Metallvorrath: 17.23.290 Pfd. Sterling.

Krakauer Cours am 8. October. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 384 verl., fl. 378 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 83 verlangt, 82 bezahlt. — Russische Imperials 9.70 verl., 9.50 bez. — Napoleond'or's 9.60 verl., 9 40 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.56 verl., 5.40 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.70 verl., 5.65 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 83.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 75.— verl., 74.— bez. — National-Anleihe 78.50 verlangt, 77.50 bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 121 verl., 119 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

London, 8. October. Der kais. russische Gesandte ist gestern nach Warschau abgereist. Lord Russell wird kommende Woche von Schottland zurückerwartet und wird unterwegs noch Lord Aberdeen besuchen.

Aus **Newyork** vom 28. v. M. wird gemeldet: Sir Douglas, der englische Befehlshaber, hat wiederholt von Marwey die Räumung der Insel San Juan gefordert.

Man meldet aus **Constantinopel** vom 28. v. Mts.: Durch Verordnung des Sultans ist Ilmi Effendi zum Tansimatsrathsmitgliede, Tahir Effendi zum Mitgliede des großen Rathes und Tamir Hussein Effendi zum Präsidenten des Unterrichtsrathes ernannt worden. Zum Gouverneur der neu zu errichtenden Bank, deren Hauptcommissionäre die Herren Gladstone und Rodocanachi sind, ist Kiami Pascha ernannt worden, zum Vicegouverneur Parlaki Mussurus Bey. Sechszehn Verwaltungsräthe und vier Censoren werden dabei figuriren. Das ursprüngliche Capital dieser Anstalt besteht aus 25 Millionen Francs und kann statutenmäßig im Laufe der Zeit auf das Dreifache des Betrages erhöht werden. Man erwartet von dieser Bank die Hebung des öffentlichen und Privatcredits, sowie einen günstigen Einfluß auf den Stand der Valuten.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

Verzeichniß der Angekommenen und Abgereisten vom 8. und 9. October.

Angekommen sind die Herren Gutsbesitzer: Leopold Sroczyński aus Łąki górne. Eduard Platner aus Ungarn. Ignaz Skrzyński aus Strzyżów. Ludwig Korczak Gorajski und Lipiński aus Urłów. Stanislaus Kotarski aus Brzesko. Hilary Ritter Wirzchlejski aus Radymno. Titus Kielanowski aus Kozłów.

Abgereist sind die Herren Gutsbesitzer: Graf Alfred Loś, Anton Zagórski, Joseph Derych, Zenon de Krzeczanowicz, Miecislaus Treter aus Polen. Graf Adam Zamojski und Michael Dziewolski aus Galizien. Graf Carl Rumerskirch aus Böhmen. Graf Kasimir Potulicki aus Preußen.

Hand nahm und dieselben zum Gebrauche bereit machte. Diese Wahrnehmung bewog den Chambregardisten zur Flucht. Als er mit anderen Personen, die er herbeigeholt hatte, zurückkehrte, lag der Unglückliche bereits im Blute. Die herbeigerufenen Aerzte machten sich, da der Tod noch nicht erfolgt war, daran, die klaffenden Wunden am Halse zuzunähen; während sie damit beschäftigt waren, ergriff der Todeskandidat mit der letzten Kraft die Hände der Aerzte und riß die Wunden von Neuem auf. Er erreichte aber seine Absicht, sich dadurch zu tödten, noch nicht; auf seine Bitte: „ihn sterben zu lassen,“ wurde nicht geachtet. Nach einigen Stunden verstarb er aber dennoch. Bei der Recherche unter seinen Sachen ergab sich, daß er mit den vorzüglichsten Zeugnissen versehen war und daß die Kommune, der er angehörte, ihm auf längere Zeit ein Stipendium von jährlich 200 Thalern zum Zwecke von Musikstudien in Berlin ausgesetzt hatte.

** Die Stadtverordneten von **Köln** haben durch einen in den letzten Tagen gefaßten Beschluß die städtische Verwaltung aufgefordert, mit allen Mitteln die Beibehaltung der bisherigen Rheinschiffbrücke neben der festen Eisenbahn-Gitterbrücke anzustreben. Wenn die Schiffbrücke bleibt, so kann man überzeugt sein, daß sich der Fuhr- und Fußverkehr nur in Ausnahmsfällen der festen Brücke bedienen wird; der Fuhrverkehr, weil abgesehen von dem Umwege, die Fahrt viel beschwerlicher, der Fußverkehr, weil die Schiffbrücke viel angenehmer zu passiren ist, als die verschlossene Gitterbrücke. Unter diesen Umständen wäre natürlich an eine Verzinsung der letzteren, für deren Errichtung die Köln-Mindener Eisenbahn-Gesellschaft an 5 Millionen Thaler verwendet hat, nicht zu denken und darum fehlt es auch nicht an Agitationen, um die Schiffbrücke ganz und gar zu beseitigen.

** Am 18. d., dem Geburtstage des Prinzen Friedrich Wilhelm von Preußen, soll in Stendal die Statue des berühmten Archäologen Johann Joachim Winckelmann feierlich enthüllt werden.

** Nachdem das Denkmal auf dem Grabe **Friedrich Ludwig Jahn's** in Freiburg a. d. U. bis auf die Büste vollendet und deren rechtzeitige Ablieferung versprochen ist, theilt der Ausschuß allen denen, welche an der Herstellung sich betheiligt oder sonst Interesse daran haben, mit, daß die feierliche Enthüllung Sonntag den 16. October d. J. Statt finden wird.

** In **Paris** sollen **vier Kinderdiebstähle** kurz hintereinander neuerdings vorgekommen sein. Als psychologische Merkwürdigkeit berichten französische Blätter, daß sich jetzt der Selbstmord, welcher ein bisher unter den Muhamedanern fast unbekanntes Vergehen war, auch unter den Eingebornen der Provinz Algerien verbreitet. Der „Akhbar“, ein in Algier erscheinendes Blatt, zählt fünf in kurzen Zwischenräumen vorgekommene Selbstmorde auf, von welchen vier durch sich erhängende Frauen verübt wurden.

** Ein Bewohner von **Rouen** hat vor einigen Tagen in einem von ihm erfundenen Anzuge, wecher gegen das Feuer sichert, auf einem der Plätze seiner Vaterstadt unter lautem Beifallsrufe der zahlreich versammelten Zuschauer die Feuerprobe glücklich bestanden. Sein Apparat besteht in einem wattirten und mit Badeschwämmen dicht benähten Ueberkleide; der Kopf wird unter einem metallenen Helme mit Augen von Glas und einer Oeffnung geborgen, in welche mittelst eines Schlauches von außen her Luft eingeführt wird. Der Anzug wird vor seiner Anwendung mit Wasser begossen und ist so zweckmäßig, daß der Erfinder 25 Minuten lang in einem engen Viereck, mitten unter um ihn aufgehäuften und dann angezündeten Faschinen verweilte.

** [**Der älteste Soldat.**] Glauben wir dem „Moniteur belge“, so darf sich Belgien rühmen, den ältesten Mann und den ältesten Krieger Europa's unter seinen Bürgern zu haben. Es ist der Capitän Alexander Victorien Narcisse Viroux, der am 15. September durch königliches Rescript in Ruhestand versetzt wurde, denn er wurde am 9. November 1709 geboren, wird also am nächsten 9. November hundertundfünfzig Jahre alt. Als der Unabhängigkeitskampf die Belgier unter die Waffen rief, trat Herr Viroux, 121 Jahre alt, in die Reihen der Vaterlands-Vertheidiger und brachte es bis zum Grade eines Hauptmanns. Vor einiger Zeit erst sprach er den Wunsch aus, sich in seinen Geburtsort Chimay zurückzuziehen. Der „Moniteur belge“ mag die Wahrheit des Mitgetheilten vertreten.

** In **Rußland** muß gegenwärtig jeder In- und Ausländer, der eine Erziehersstelle übernehmen will, sich zuvor einer Prüfung unterwerfen, nachdem man in Erfahrung gebracht hat, daß hin und wieder Pariser Haarkräusler in guten russischen Häusern als Erzieher sich eingeschmuggelt hatten.

** Dem **Kladderadatsch** ist jetzt der Eintritt und die Verbreitung in Rußland gestattet.

** Ein Newyorker Blatt meldet den Tod des vielgenanten Seiltänzers **Blondin**, dessen Existenz eine Zeit lang geläugnet war. An den Fällen des Niagara hatte sich wieder eine ungeheuere Menschenmenge eingefunden, weil es hieß, Blondin werde zum letzten Male seinen gefährlichen Weg zurücklegen und dann mit den erworbenen Dollars sich auf den Continent zurückziehen. Blondin betrat das Seil, nachdem er, wie gewöhnlich, einen Grog getrunken und eine Cigarre geraucht, und ward mit donnernden Hurrahs begrüßt. Bald hatte er zwei Drittheile seines Laufes mit gewöhnlicher Leichtigkeit glücklich zurückgelegt, als die bisher verhüllte Sonne hinter den Wolken hervortrat. Dies schien ihn zu blenden; er hielt einen Augenblick an, setzte dann seinen Lauf weiter fort, jedoch unsicher und langsam. Nach einigen Minuten sah man ihn wanken und eines seiner Knice auf das Seil beugen. Man begann für ihn zu fürchten, und die neugierige Menge wagte vor Angst kaum zu athmen. Die Furcht war gerechtfertigt. Blondin ging noch einige Minuten vorwärts, verlor dann vollständig das Gleichgewicht und fiel auf das Seil; die durch den Fall verursachte Schwingung desselben schleuderte ihn wieder empor und er stürzte in den Abgrund. Ein Schrei des Entsetzens entfuhr der Menge. Alles beugte sich nach vorn: der Unglückliche war in den Strudel verschwunden. Friede dieser Ente!

Kunst und Wissenschaft.

** Wie bekannt, ist der Bildhauer **Gasser** in **Wien** von Seite der städtischen Behörde beauftragt, das projectirte **Mozart-Monument** auszuführen. Derselbe wird die Arbeiten im nächsten Jahre in Angriff nehmen. Die Kosten sind mit 8000 fl. in Voranschlag gebracht.

** An die Stelle der einstens so beliebten Taschenbücher sind die **illustrirten Kalender** getreten. Unter denselben ist der von Menk-Dittmarsch herausgegebene wohl einer der verbreitetsten. Der heurige Jahrgang ist so eben mit Beiträgen von Hebbel, Stelzhammer, E. Kuh, Steinebach, Perger u. A. in schöner Ausstattung mit Illustrationen von Reinhard erschienen. Die beigegebene Prämie in Farbendruck darf als ein Meisterstück der Buchdruckerkunst bezeichnet werden.

** Der im vorigen Jahre von der Firma L. C. Zamarski & C. Dittmarsch für Zehn Kreuzer C. M. herausgegebene Volkskalender kostet dieses Jahr trotz der Erhöhung des Stempels nur 15 Neukreuzer. Um diesen unglaublich billigen Preis werden außer dem vollständigen Kalender, Stempel- und Post-Tarifen, Zinsen- und Münz-Tabellen, Jahrmarkts-Verzeichniß ꝛc. auch noch eine hübsche Erzählung von F. Stamm, landwirthschaftliche Notizen und sonstiges Unterhaltendes geboten.

** Der bekannte ehemalige Schauspieler und nunmehr k. preuß. Hofrath **Louis Schneider** will in Berlin eine Akademie der Schauspielkunst errichten.

** Die Commission für **deutsche Geschichte** ist seit dem 29. Sept. in **München** versammelt. An diesem Tage wurde sie vom Präsidenten, dem Prof. **Ranke**, in einer Rede begrüßt, worin er ankündigte, daß Se. Majestät, außer der jährlichen Dotation, noch aus seiner Cabinetskasse die Summe von 25.000 fl. ihr zur Verfügung stelle. Versammelt waren dabei sämmtliche Mitglieder der Commission aus allen Theilen Deutschlands, mit Ausnahme von Prof. Cornelius, der durch Familienverhältnisse in Bonn zurückgehalten ist.

Amtsblatt.

Z. 6872. **Kundmachung.** (888. 2—3)

Nachdem am 15. September 1859 der unmittelbare Briefpostverkehr mit Sardinien wieder hergestellt wurde, so haben die k. k. Postämter von nun an die Sendungen nach und aus dem österr. Italien in folgenden Weise zu behandeln:

I. Correspondenzen nach Italien.

Die Correspondenz nach dem außerösterr. Italien ist nicht mehr ausschließlich über die Schweiz zu leiten, sondern ist in der Regel wieder auf den Wegen wie vor dem Ausbruche des Krieges zu befördern, u. z.:

1. Die Correspondenz nach der von Oesterreich abgetrennten Lombardei nach Sardinien, nach dem Großherzogthume Toscana und nach den Herzogthümern Modena und Parma sind hiernach so wie ehemals theils über das Venetianische, theils über Tirol und die Schweiz zu instradiren, je nachdem sie auf dem einen oder anderen Wege in kürzerer Zeit an die Bestimmung gebracht werden.

   a) Die über das Venetianische beförderten Briefe und Waaren-Muster nach diesen Ländern werden theils über Verona und Peschiera, theils über Mantua und Bozzolo an die sardinische Postverwaltung ausgeliefert; sie unterliegen dem Francatus-Zwange bis Peschiera, beziehungsweise bis Bozzolo, wenn sie in Oesterreich oder in dem übrigen Gebiete des deutsch-österr. Postvereins aufgegeben worden, und müssen daher mit jenen Marken versehen sein, welche dem bis zu diesen Gränzpuncten entfallenden Porto entsprechen.

   Entspringen dieselben aus andern Staaten, so werden sie wenn sie unfrankirt einlangen, mit dem fremden und mit dem österr., beziehungsweise vereinsländischen Porto belastet, der Sardinischen Postanstalt übergeben.

   b) Drucksachen unter Kreuzband nach der außerösterr. Lombardei und nach Sardinien, welche über das Venetianische befördert werden, müssen bis zum Bestimmungsorte frankirt sein.

   Das Gesammtporto für derlei Sendungen beträgt zwei Neukreuzer für jedes Loth. Das gleiche Porto entfällt für die bei der Aufgabe zu frankirenden Drucksachen unter Kreuzband nach dem Großherzogthume Toscana und nach den Herzogthümern Modena und Parma.

   c) Die Briefpost-Sendungen jeder Art nach der außerösterr. Lombardie, nach Sardinien, dem Großherzogthume Toscana und der Herzogthümern Modena und Parma, welche der größeren Schnelligkeit wegen auch ferner über die Schweiz instradirt werden. sind so wie bisher zu behandeln.

2. Briefpostsendungen nach Ferrara und Bologna und überhaupt nach den nördlichen Theile des Kirchenstaates bis Bologna sind nicht mehr über die Schweiz, sondern über Padua zu instradiren und müssen bis zum Grenzpostamte St. Marie Maddalena (im Venetianischen) frankirt sein.

3. Die Briefpost-Sendungen nach den übrigen Theilen des Kirchenstaates sind so wie jene nach dem Großherzogthume Toscana und nach den Herzogthümern Modena und Parma zu instradiren und zu behandeln (Siehe oben unter 1.) Dieselben können aber wöchentlich einmal auch über Triest befördert werden, von wo sie mit dem Lloyd-Dampfer jeden Dinstag um 4 Uhr Nachmittags abgehen und über Ancona, wo sie am darauffolgenden Tage Früh eintreffen, an den Bestimmungsort gelangen.

   Die Abfertigungs-Gelegenheit zu diesem Dampfer von Wien ist der Triester Frühzug am Montag.

   Diese über Triest geleiteten Sendungen können unfrankirt abgeschickt werden, und müssen nach Artikel 16 des österr.-päpstl. Postvertrages v. J. 1852 behandelt sein.

4. Die Briefpost-Sendungen nach dem Königreiche beider Sicilien unterliegen derselben Behandlung, wie jene nach den oben unter 3. angeführten Theilen des Kirchenstaates, mit der Ausnahme aber, daß die über Triest und Ancona beförderten mit dem entfallenden Land- und See-Porto bis Ancona frankirt sein müssen.

II. Correspondenzen aus Italien.

Die aus dem nicht österr. Italien einlangenden Correspondenzen, welche nicht wie nach Umständen jene über Ancona und wie die Kreuzband-Sendungen aus der Lombardei und Sardinien bis an den Bestimmungsort frankirt ist, ist mit den von den erwähnten Grenzpuncten (Peschiera, Bozzolo, St. Maria Maddalena, oder den betreffenden schweizerisch-österreichischen Taxpuncten) entfallenden internen Portobeträgen zu belasten und es sind diese, so wie die allenfalls darauf haftenden fremden Porto-Gebühren, von den Adressaten einzuheben, beziehungsweise bei den durch Oesterreich transitirenden Sendungen den fremden Postanstalten in Anrechnung zu bringen.

III. Fahrpostsendungen.

Die Fahrpostsendungen nach und aus den oben besprochenen Ländern Italiens sind vor der Hand noch so wie seit Ausbruch des Krieges zu instradiren und zu behandeln, welches in Folge Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 13. September 1859 Z. 17920, 3050 zur öffentlichen Kenntniß gebracht wird.

Von der k. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 22. September 1859.

Nr. 5293. **Edict.** (908. 1—3)

Von dem k. k. Bezirksamte als Gericht zu Biala zugleich Personal- und Verlassenschaftsabhandlungsbehörde nach dem am 17. März 1859 mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung zu Lipnik bei Biala verstorbenen Grundbesitzer Herrmann Rosenbaum werden die dem Namen, Wohnort und Dispositionsfähigkeit nach diesem Gerichte nicht bekannten, von dem Erblasser in seinen letzten Willen ddto. Lipnik 7. und publicato Biala 21. März 1859 zu Substitutionserben der einen Nachlaßhälfte berufenen Enkeln und Enkelinen seiner Geschwister Israel Rosenbaum, Markus Rosenbaum und Babette Rosenbaum ehelichen Bruk hiemit aufgefordert, ihr Erbrecht binnen Einem Jahre von dem unten gesetzten Tage gerechnet, bei diesem k. k. Gerichte anzubrigen, wiedrigens die Verlassenschaft mit jenen die sich werden erbserklärt und ihren Erbrechtstitel ausgewiesen haben, verhandelt und eingeantwortet werden würde.

Biala, am 21. September 1859.

Nr. 1049. **Kundmachung** (896. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Kenty und zugleich Real-Instanz wird kundgemacht, daß zur Befriedigung der, durch die Karolina Samesch'schen Erben wider die Thomas und Maria Kłodzyński'schen Erben ersiegten Forderung pr. 3000 fl. CM. s. N. G. die executive Veräußerung folgenden Realitäten, als:

1. der vereinigten zwei Steinhäuser sub NC. 2 u. 3 in Kenty im Schätzungswerthe pr. . . 6301 fl. 45 kr. ö.W.
2. Der Ackerparzellen Rola Swiderszczyzna nad Studzienką u. Dąbrowska im Schätzungswerthe pr. . . . . . . 723 fl. 10 kr. ö.W.
3. des Grundstückes sub Nr. top. 639/alt 777—778/neu im Flächeninhalte von 2 Joch $426\frac{4}{6}$ □Klf. und Schätzungsw. pr. 669 fl. 55 kr. ö.W.
4. der Grundstücke sub Nr. top. 671/alt 849—850/neu, 672/a. 851/n. und 718/a. 929/n. im Flächeninhalte v. 4 Joch $1224\frac{1}{6}$ □Klf. und im Schätzungsw. pr. 723 fl. 10 kr. ö.W.

bei der hiemit ausgeschriebenen vierten und letzten Licitations-Tagfahrt am 26. October 1859 und nach Umständen auch in den nachfolgenden Tagen um 9 Uhr Vormittags hiergerichts stattfinden wird.

Jedes der obausgewiesenen Objecte wird abgesondert um den Schätzungspreis ausgeboten und wenn dieser nicht erlangt wird, auch unter der Schätzung um was immer für einen Preis hintangegeben.

Jeder Licitant hat ein 10% Vadium zu Händen der Licitations-Commission zu erlegen und jeder Ersteher ist verbunden einen solchen Theil des Erstehungs-Preises binnen 30 Tagen nach Genehmigung des Licitations-Actes zu Gericht zu erlegen, welcher nach Verhältniß seines Anbotes zum Gesammt-Erlöse für alle Realitäten, erforderlich sein und ihm vom Gerichte bekannt gegeben wird um die exequirte Forderung pr. 3000 fl. CM. s. N. G. zu befriedigen, die übrigen Licitations-Bedingungen können in der hiergerichtlichen Registratur eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht.

Kenty, am 25. Septbr. 1859.

N. 3640. **Kundmachung.** (895. 1—3)

Zur Deckung der hinter dem Gute Gliniczek aushaftenden Aerarial-Ersätze und Steuer-Rückstände wird die zu diesem Gute gehörige Propination auf die Dauer vom 3. Jahren d. i. vom 1. November 1859 bis letzten October 1862 im sequestratorischen Wege am 24. October 1859 verpachtet.

Der Fiscalpreis beträgt jährlich 100 fl. östr. Währ. Das Vadium 10%.

Sollten die Aerarial-Ersätze durch Verpachtung der Propination nicht bedeckt werden können, so werden am 25. October 1859 sämmtliche zu Gliniczek gehörigen Grundstücke, u. z.:

62 Joch 555 □Klf. Ackerfelder
20 " 805 " Wiesen,
2 " 365 " Hutweiden,

um den jährlichen Pachtschilling von 430 fl. $80\frac{1}{2}$ kr. östr. Währ. an den Meistbietenden im sequestratorischen Wege ebenfalls auf die obige Dauer von 3 Jahren verpachtet werden. Das Vadium beträgt ebenfalls 10%.

Pachtlustige werden eingeladen an diesem Termine in der Amtskanzlei in Frysztak zu erscheinen.

Vom k. k. Bezirksamte.

Frysztak, am 4. October 1859.

Z. 1381. **Edict.** (893. 1—3)

Vom k. k. Bezirksamte Frysztak als Gericht, Jasloer Kreises in Galizien wird bekannt gemacht:

Es habe Mathias Rucki Antheilsbesitzer in Różanka wider die liegende Masse der Dorothea Ogorzałkowa und des Josef Ogorzałek durch den Curator Leo Wojciechowski in Frysztak, dann Katharina Łukasiewicz in Różanka endlich die dem Leben und Wohnorte nach unbekannte Marianna Ogorzałek durch den Curator Josef Warchół Ortsrichter in Różanka sub präs. 8. August 1859 Z. 1321 civ. eine Klage wegen Zurechterkennung: „die liegende Masse der Dorothea Ogorzałkowa und des Josef Ogorzałek, dann die Katharina Łukasiewicz, endlich die Marianna Ogorzałek haben kein Recht, die ihnen mit Decret des Jasloer k. k. Kreisamtes vom 8. März 1815 Z. 1783 zugesprochenen u. laut dom. 62 pag. 56 n. 5 on., pag. 57 n. 11 on. und fund. nov. 44 pag. 2 n. 5 on. im Lastenstande der Summen pr. 6233 flp. $6\frac{1}{2}$ gr. und 1320 flp. $8\frac{1}{4}$ gr. und endlich im Lastenstande der auf dem Vorwerke Sebastyanowa in Różanka intabulirten Alimente pr. 6 kr. täglich für Dorothea Ogorzałkowa und 3 kr. täglich für jedes deren 3 Kinder Josef, Katharina und Marianna vom 1. September 1815 oder 20. Juli 1815 als bereits befriedigt und verjährt, zu fordern eingebracht," und um richteliche Hilfe gebeten, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagfahrt auf den 15. December 1859 Früh 10 Uhr hiergerichts angeordnet wurde.

Es werden sonach die Erben oder Rechtsnehmer nach Dorothea und Josef Ogorzałkowa, so wie die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Marianna Ogorzałek allenfalls deren Erben oder Rechtsnehmer, daß sie ihre Behelfe rechtzeitig, dem für sie aufgestellten Curator mittheilen, nöthigenfalls einen andern Sachwalter sich bestellen und dem Gerichte namhaft machen, widrigens sie sich die aus dieser Veräumniß entstehenden Folgen selbst zuzuschreiben haben werden.

Frysztak, am 22. September 1859.

N. 8445. **Edict.** (883. 3)

Vom Tarnower k. k. Kreisgerichte wird bekannt gemacht, daß zur Befriedigung der von der Fr. Maria Jarocka, Rechtsnehmerin des Augustin Gębulski wider die minderjährigen Erben nach Marianna Iwanska, als; Severin Roman, Ladislaus, Ludwig, Eleonora, Josefa und Antonina Iwanskie mit dem rechtskräftigen Urtheile des bestandenen Tarnower Magistrats vom 23ten Mai 1851 Z. 1560 ersiegten Forderung der nach Verhältniß des der Marianna Iwanska zugefallenen Erbtheils zu zahlenden Legate von 25 # oder 112 fl. 30 kr. CM. und 25 # oder 112 fl. 30 kr. CM. sammt 4% Interessen vom 29. October 1847, dann den mit 5 fl. 37 kr. CM. bereits früher und gegenwärtig mit 8 fl. 59 kr. östr. W. zuerkannten Executionskosten, die executive Feilbietung der den Rechtsbesiegten gehörigen $\frac{6}{10}$ Theile der Realität Nr. 72 in der Vorstadt Tarnów in drei Terminen, und zwar: am 31. October, 28. November und 23. December 1859 jedesmal 10 Uhr Früh im Kreisgerichtsgebäude abgehalten, und wenn für die feilzubietenden Realitätsantheile am 3ten Licitationstermine Niemand den Schätzungswerth pr. 310 fl. 24 kr. CM. oder darüber bieten sollte, die Veräußerung derselben auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden stattfinden wird.

Das Vadium beträgt 31 fl. CM. und können die übrigen Licitationsbedingungen, dann der Grundbuchsauszug und Schätzungsact der in Execution gezogenen Realitätantheile in der kreisgerichtlichen Registratur während der Amtsstunden eingesehen werden.

Wovon die dem Leben und Wohnorte nach unbekannten Hypothekargläubiger Valentin und Jakob Kępińskie, dann Margaretha Strzelecka und für den Fall ihres Ablebens deren dem Namen und Wohnorte nach unbekannten Erben, so wie alle diejenigen, die nach dem 16. November 1858 auf den zu veräußernden Realitätantheilen ein Hypothekarrecht erlangt haben sollten, oder denen der die Feilbietung bewilligende Bescheid aus was immer für einem Grunde nicht rechtzeitig zugestellt werden könnte, durch den in der Person des Advokaten Kaczkowski mit Substituirung des Hrn. Advokaten Dr. Kański bestellten Curator und mittelst gegenwärtigen Edictes verständiget werden.

Aus dem Rathe des k. k. Kreisgerichts.

Tarnów, am 14. September 1859.

N. 141. civ. **Edict.** (892. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht in Bochnia wird hiemit bekannt gemacht, daß wegen Hereinbringung der vom Andreas Swigost aus Nieszkowice dem Süssel Teutelbaum aus Wiśnicz schuldigen 20 fl. 16 kr. ö.W. an Capital, 2 fl. 48 kr. CM. an Gerichtskosten und 2 fl. 94 kr. ö. W. Executionskosten, zur executiven Veräußerung der dem Schuldner gehörigen und gepfändeten zwei Pferde und eines Wagens, die Veräußerungstagfahrten auf den 24. October, 14. und 30. November 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags in Nieszkowice Bochniaer Bezirkes abgehalten. Der Fiscalpreis eines jeden der Pferde ist 5 fl. 25 kr. und des Wagens 12 fl. 60 kr. östr. W.

Bochnia, am 16. September 1859.

Z. 1685. **Edict.** (894. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte Frysztak als Gericht, Jasloer Kreises in Galizien wird bekannt gemacht:

Es sei über freiwilliges Ansuchen der Eheleute Florian und Emilie Ortyńskie der Verkauf des ihnen gehörigen und in Dobrzechów gelegenen Półrolek pr. 21 Joch 86 □Klftr. NC. 33 bewilligt, und hiezu der Termin auf den 27. October 1859 Früh um 9 Uhr beim k. k. Bezirks-Gerichte Frysztak angeordnet; hiezu werden Kauflustige mit dem Bemerken vorgeladen, daß sie die Licitationsbedingnisse hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden einsehen können.

Frysztak, am 3. October 1859.

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
9	2	329‴ 79	9·2	100	West schwach	trüb		3·6	10·0
	10	29 93	6·2	100	Ost "	"			
10	6	29 75	4·6	98	West "	"			

Mittwoch, den 12. October

Zweites Concert

im k. k. Theater, von Fräulein

Clotilde Bogdanowicz.

Wiener-Börse-Bericht

vom 8. October.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	68.50	69.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	78.30	78.30
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	73.25	73.50
dtto. „ $4\frac{1}{2}$% für 100 fl.	64.50	6475
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	335.—	340.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	118.50
„ 1854 für 100 fl.	110.—	110.25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15.50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.50	94.—
von Ungarn . . . zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Galizien . . zu 5% für 100 fl.	72.—	72.50
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	70.—	70.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	69.50	70.50
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	84.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank . . . pr. St.	888.—	890.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	208.50	208.60
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	548.—	550.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1815.—	1820.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	261.—	262.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	171.—	171.50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	136.—	137.—
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	120.50	121.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	116.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	451.—	452.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	245.—	250.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	315.—	325.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.75	99.—
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	94.50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.50
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	100.—	—.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.50	83.75

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung . . . pr. St.	95.75	96.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM. „	102.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	78.—	79.—
Salm zu 40 „ „	39.50	40.—
Palffy zu 40 „ „	35.50	36.—
Clary zu 40 „ „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „ „	36.—	36.50
Windischgrätz zu 20 „ „	24.25	24.75
Waldstein zu 20 „ „	26.25	26.75
Keglevich zu 10 „ „	14.25	14.75

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	103.50	103.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. $4\frac{1}{2}$%	103.50	103.75
Hamburg, für 100 M. B. $4\frac{1}{2}$%	91.—	91.50
London, für 10 Pfd. Sterl. $4\frac{1}{2}$%	121.25	121.25
Paris, für 100 Franken 3%	48.—	48.10

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —75 Nkr.	5 fl. —76 Nkr.
Kronen	16 fl. —65 „	16 fl. —68 „
Napoleonsd'or	9 fl. —65 „	9 fl. —67 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —85 „	9 fl. —87 „

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.
Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorm. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds.
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.